

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 12 (1828)

20 (13.5.1828)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778981)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 20. Dienstag, den 13. May 1828.

Nachrichten

von den alten Schanzen, Burgen, besetzten Städten und Kirchen im Herzogthum Oldenburg, und von den in demselben ehemals vorgefallenen Gefechten, Fehden und feindlichen Ueberzügen. *)

(Fortsetzung.)

Ueberhaupt muß es auffallen, daß die Stedinger einen haushohen Stein: damm auführten, da dies Material in jener Gegend mangelt, und ein Erdwall das Nämliche leisten konnte. Vielleicht ist es eine Mauer gewesen, die nicht leicht zu übersteigen war. — An dem sogenannten Steingra: ben, in der Nähe des Gutes Wey: hausen, hat noch jetzt eine Stelle den Namen Wachthaus, wo ehemals vermuthlich das Wachthaus der Ste: dinger mit der steinernen Pforte ge: standen hat. — Ueber die Anwen: dung dieser Verschanzungen, die das Schlachtfeld von Altenesch einschlo: sen, wird unten bey der Stedin: ger Fehde fernere Erwähnung ge: schehen.

7.

Die Schanze bey dem Ellenser: damm. — Als Graf Mansfeld mit seinem Heere in Ostfriesland lag, versprach er, die Neutralität Olden: burgs zu respectiren, wenn der Graf Anton Günther den Paß am Ellenserdamm selbst mit einer Feld: schanze versehen, oder ihm solches zu thun verstaten würde. Der Graf entschloß sich, die Versicherung des Passes selbst zu übernehmen. — Als aber die Verstärkung der Oldenbur: gischen Besatzung, die nur in 12 Mann bestand, nicht sofort geschah, sandte Mansfeld unvermuthet am 15. Nov. 1622. neun Compagnien Fuß: volks mit drey Stücken Geschütz ins Amt Neuenburg, die sich des Ellen:

ser Passes bemächtigten. Er selbst folgte den Tag nachher, und ließ, ungeachtet der Protestation des Amtmanns, drey Compagnien daselbst zur Besatzung zurück. Auch erlaubten sich einige fliegende Corps verwüstende Streifereyen ins Delmenhorstische und in die Bogtey Hatten, welche jedoch Mansfeld mißbilligte, und nicht nur, auf des Grafen dringende Vorstellungen, ihm am 11. Dec. einen Schutzbrief ertheilte, sondern auch am 30. Dec. 1622. den Ellernferdamm einer Oldenburgischen verstärkten Besatzung wieder einräumte. — Als später Mansfeld abermals mit einem Einfall drohete, wurde die Besatzung des Ellenser Passes verstärkt, dessen Vertheidigung der Graf dem Obersten Wilhelm von Katschheim anvertraute. — Eine Anhöhe am Wege diesseits der Brücke, wo das Wirthshaus steht, zeigt noch jetzt die Stelle der Schanze.

8.

Der sogenannte Schanzgraben zum Salzendeich. — Wall und Graben dieses Vertheidigungswerkes sind noch deutlich wahrzunehmen. Die Schanze selbst ist zwar demolirt; jedoch giebt die Anhöhe, worauf das Wirthshaus zum Salzendeich steht, und worüber der Weg führt, deutlich zu erkennen, daß dies die Schanze gewesen ist. Wahrscheinlich ist diese Verschanzung, die ganz geeignet gewesen ist, diesen Paß zu vertheidigen, gegen Mansfeld angelegt worden.

9.

Reste einer Schanze liegen beym Dorfe Westerscheps, diesseits der Brücke über die Aue. Sie scheint dazu bestimmt gewesen zu seyn, dem Uebergang von der andern Seite zu wehren; wie denn auch die Sage gehet, daß sie in vorigen Zeiten gegen die Einfälle der Münsterländer gedient habe.

10.

Bey Neumühlen und bey Weyhausen, im Amte Ganderkesee und im Amte Berne wurden gegen die Streifereyen der Mansfeldischen Truppen Schanzen erbauet; die erstern wurden mit 200 Soldaten besetzt. Spuren dieser Schanzen sind nicht aufzufinden.

11.

Bey Mundahn im Kirchspiel Elwarden, auf dem ehemaligen Hauptlingsitz Guwarden, lag ehemals eine Schanze, die in dem Oldenburgisch-Braunschweigischen Kriege gegen die Friesen benutzt wurde.

12.

Bey Hundsmühlen, bey dem Einfluß der Eetbe in die Hunte, soll ehemals eine Schanze gelegen haben, wovon jedoch keine Spuren mehr zu finden sind.

13.

Die zerstörte Redoute in Blexen, und die Trümmer der ehemaligen Batterien zu Waddens, Burschave, Fettens und auf den Obersahnischen Feldern, welche die Franzosen in den Jahren 1812. und

1313. gegen die Engländer anlegten, können auch zu diesen Schanzen gerechnet werden.

14.

Landwehren.

Eine andre Art Erdwerke, die zu kriegerischen Zwecken gedient haben, und die man hier im Lande, besonders häufig in den Kreisen Wechta und Cloppenburg, noch antrifft, sind die sogenannten Landwehren. — Es sind von Erde aufgeworfene Wälle, die zum Theil noch in ihrer ganzen Ausdehnung wohl erhalten da liegen, zum Theil aber abgetragen, und bey fortgeschrittener Cultur fast gänzlich verschwunden sind. — Alle diese Landwehren characterisiren sich durch eine im Wesentlichen gleichförmige, von dem Fortificationsystem neuerer Zeiten abweichende Bauart, und lassen daher auf hohes Alter schließen. — Die Füße der Wälle sind 90 bis 100 Fuß von einander entfernt; die Höhe aus der Tiefe der Gräben beträgt 4 bis 6 Fuß, die Anlage oder Breite der Füße 30 bis 35 Fuß, die Breite oben 16 bis 20 Fuß, die Breite der Gräben oben 10 bis 17 Fuß. — Einige Landwehren bestehen nur aus Einem Walle, bey andern laufen 2, auch 3, in paralleler Richtung neben einander. — Zwar sind in neuern Zeiten diese Landwehren zum Theil zu Gränzbezeichnungen benutzt worden; ihre ursprüngliche Bestimmung aber ist nicht zu verkennen. Wenn auch nicht die

Benennung Landwehr schon auf ein Vertheidigungswerk hindeutete, so ist es bezeugt, daß sie als solche gedient haben. — Seit welcher Zeit man sich der Landwehren bedient hat, wird schwerlich auszumitteln seyn. Indes baute man schon zu Carls des Großen Zeiten einen Wall an der Eider, der zugleich die Gränze zwischen Holstein und Schleswig und eine zur Befestigung derselben dienende Landwehr ausmachte. Zu den Zeiten der Ottonen ist in der Gegend von Schleswig in gleicher Absicht das berühmte Danawirk angelegt. (s. Wersebe, Niederländische Colonien &c.)

Von den hier im Lande befindlichen Landwehren hat man folgende Nachrichten.

a. Die Butsjadinger flüchteten sich in dem Kriege mit den Oldenburgern im J. 1514. hinter die Landwehr, die von Hartwarden bis ins Moor sich erstreckte, und setzten sich hier wieder zur Vertheidigung. Ein Rest dieser Landwehr ist noch jetzt bey einem Hause, die Landwehr genannt, und bey Mittenfelde zu sehen.

b. Graf Johann XIV. legte (1483 — 1486.) zur Sicherheit seines Landes und der Unterthanen viele Landwehren an; namentlich die große Landwehr zwischen Dänikhorst und Scheps, ferner die Landwehren zu Westerburg, Wardenburg und Handtrage (vermuthlich Hengstlage) und die in den Kirchspielen Westeriede und Ape.

c. Der ehemalige Steingraben der Stedinger bey Alteneesch, jetzt noch ein breiter Graben, die Landwehr genannt, ist schon oben bey den Schanzen angeführt worden.

d. Die Landwehr bey Lohne, und e. die bey Ganderkesee, gehören zu den bedeutendsten. Beyde haben zwey Reihen Wälle und über eine halbe Stunde Ausdehnung. — Solche colossale Werke sind wohl nicht zu Gränzen aufgeworfen; dazu fehlte es bey der damaligen Bevölkerung an Menschenhänden; vielmehr kann man bestimmt annehmen, daß sie als Feldfortificationen und verschanzte Lager von ganzen Völkern, scharften und Heeren angelegt worden sind. — Nach den Sagen der Landleute soll die erwähnte Landwehr im Amte Ganderkesee das verschanzte

Lager der Münsterländer im dreißigjährigen Kriege gewesen seyn, welches sich von Ganderkesee über Elmensloh und Dwoberg bis nach Schönnemoor erstreckte, und worin die Schweden die Münsterländer in der Nacht überfielen, und ihnen großen Schaden zufügten. Wenn man annimmt, daß die Landwehr bey Ganderkesee mit der zwischen der Dieper Mühle und Ahubel, wie leicht möglich, im Zusammenhange gestanden habe, so ließe sich allerdings eine solche verschanzte Position gegen den Angriff von Delmenhorst und Bremen her, auch allenfalls von Wildeshausen her, denken; Münsterländer können aber wohl nicht von Schweden im dreißigjährigen Kriege in diesen Verschanzungen überfallen worden seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Entwässerung der niedrigen Marschgegenden des Stedingerlandes.

Die fortwährende jährliche Ueberschwemmung der obgedachten Gegenden durch das Geest- und Moorwasser ist, wie bekannt, dem Lande sehr schädlich, und wird es noch mehr, wenn es im Frühling zu lange darauf steht, indem es dann, wegen des im Wasser wachsenden sogenannten Schluttergrases, welches, wenn das Wasser wegfällt, verfault und den Erdboden schwarz macht, wonach kein Gras wachsen will, dem

Wiesenwachs nachtheilig ist und die Pflugzeit dadurch verspätet, ja das Pflügen manchmal ganz dadurch gehindert wird. Auch in diesem Jahre scheinen diese Nachtheile wieder eintreten zu wollen. Manche Gegenden, wie z. B. die Brookseite des Stedingerlandes, deren Ländereyen ohne Zweifel, wenn sie von diesem Uebel befreyt werden könnten, zu den einträglichsten im Lande gehören würden, leiden dadurch am meisten, und ge-

ken seit einigen Jahren so wenig Ertrag, daß die Besitzer nicht dabey bestehen, und die schweren Abgaben nicht davon leisten können. Ja es ist, wenn die nassen Jahre anhalten sollten, zu befürchten, daß das Land ganz ruinirt und werthlos wird. Um so ernstlicher sollte man auf Mittel Bedacht nehmen, dem Uebel zu steuern. Die von einigen Dorfschaften geschene gemeinschaftliche Beuserung ihrer Ländereyen und die Entwässerung derselben durch große holländische Wassermühlen ist zwar ein sehr wirksames Hülfemittel, findet aber wegen Armuth mancher Commünen auch Schwierigkeiten und letztere können auch nur mit Hülf des Windes, der manchmal fehlt, ihre Wirkung thun. Eine Abhaltung des Geest- und Moorwassers durch einen Canal und hohe Deiche, welche bey dem versammelten Ausfluß des Stedingerlandes kürzlich zur Sprache gekommen ist, dürfte sehr schwierig und mit zu großen Unkosten verbunden seyn, als daß sie ausgeführt werden könnte. Dies würde überdem auch den Nachtheil haben (da die sogenannte neue Ollen als Canal dabey benutzt werden sollte), daß alle hinter derselben liegende Ländereyen, welche als Moorland zwar wenigern Werth haben, aber doch zu Weid- und Heuland vortheilhaft benutzt werden, dann dem Wasser gänzlich Preisgegeben wären. Die jetzt immer mehr verbesserten Dampfmaschinen könnten vielleicht eben so wohlfeil die Entwässerung des Landes bewirken,

wenigstens durch Anwendung der durch diese Dampfmaschinen getriebenen Mühlen die Wassermasse so weit im Frühling dadurch verringert werden, daß die Eingeseffenen früher wie bisher ihre Ländereyen mittelst ihrer eignen Wassermühlen vom Wasser befreyen könnten. In einem Hest des Synchronizon von Paulus, 4 B. 3 H. 1ster Aufsatz, las Einsender dieses, daß ein Graf von Buquoy im Saazer Kreise in Böhmen eine hölzerne Dampfmaschine hätte erbauen lassen, welche sehr wirksam, von geringen Kosten und allenthalben leicht anzuwenden sey; die Beschreibung unter dem Titel: „Beschreibung einer im Jahr 1813. am „Kunstschachte eines Kohlenbergwerks „in Böhmen erbauten, äußerst ein- „fachen, wohlfeilen und allenthalben „leicht ausführbaren Dampfmaschine „vom Grafen von Buquoy. Prag. „1814. (12 Gr.)“ sey in der Leipziger Literaturzeitung vom 4. Apr. 1816. sehr vortheilhaft angezeigt. Könnte eine solche Dampfmaschine, was vielleicht nicht unmöglich ist, statt der theuern Steinkohlen mit gutem schwarzen Klipptorf, der hier nicht selten ist, geheizt werden, so würde die Unterhaltung derselben, da die Eingeseffenen den Torf selbst liefern können, auch so kostspielig nicht kommen. In dem eben erwähnten Hest des Synchronizon wird bemerkt, daß eine zu Helvoetsluis in Holland erbaute Dampfmaschine mit 3 Pumpen in einer Stunde 56700 Cubitschuh Wasser 20 Fuß hoch hebt.



Wenn nur 3 solcher Maschinen, eine zu Sprump, eine zu Neuenhundertorf und eine bey den Drensielen am Ausfluß der Dillen angebracht werden könnten, so würden diese 170,000 Cubikschuh Wasser in der Stunde wegschaffen und die Entwässerung sehr dadurch befördern. Diese Mühlen könnten schon im Spätherbst und bey gelinder Witterung selbst im Winter in Bewegung gesetzt werden.
B. Apr. 12. 1828.

Ein Kenner der Physik, Statik und Hydraulik, der zugleich mit den hiesigen Localitäten genau bekannt wäre, könnte den durch die Ueberschwemmung so sehr leidenden Eingeseffenen eine große Wohlthat erzeigen, wenn er über die Ausführbarkeit dieses Entwässerungsmittels Untersuchungen anstellte und das Resultat derselben nebst einem ungefähren Kosten-Anschlage in diesen Blättern mittheilte.
M.

Ideen zur Geschichte der Hörigkeit in Westphalen,
oder
über die Aussteuer oder den sogenannten Brautschaf der
Kinder auf, nach westphälischem Eigenthums-Rechte
hörigen Erbstätten.
(Schluß.)

Nach dieser Verordnung sollen nämlich drey Taxatoren, wovon der Gutsherr den einen, der Wehrfester den anderen, und die abgehenden Kinder den dritten zu ernennen haben, nach gescheneher Beeidigung den jährlichen

Reinertrag der Stätte ausmitteln und dieser demnach mit vier vom Hundert zum Capital angeschlagen werden; von dem also ausgemittelten Vermögen soll der Anerbe vorab die Hälfte beziehn *), und die andere

*) Dieses Vorab (Præcipuum) gehört nicht dem Anerben, sondern der Hofwehre zu, indem es für das eiserne Inventarium der Stätte in Abzug gebracht wird. Die oben angezogene Minden-Ravensbergische Eigenthumsordnung hat sich bewegen gefunden — und wie ich glaube mit weiser Umsicht — dieses Inventar nach Größe der Erbe näher zu bestimmen. Capitel 10. §. 4. daselbst heißt es: Zur Hofgewehr aber wird gerechnet die völlige Ausfaat zu denen zur Stätte gehörigen Ländereyen, ferner bey einem Colono, so 15 Morgen (etwa 30 Scheffel Wechtrac Mafes) Landes hat, 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Kalb, 1 Schwein, 1 Wagen und 1 Egge. Bey 30 Morgen 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Kälber oder Kinder, 1 Sau, 1 ganzer Wagen, 1 Pflug und 2 Eggen. Bey 45 Morgen 3 Pferde, 3 Kühe, 2 Kinder, 1 Zuchtsau, 1 Wagen, 1 Pflug und 3 Eggen. Bey einer Stätte von 60 Morgen 4 Pferde, 4 Kühe, 2 Kinder, 1 Wagen, 1 Pflug, 4 Eggen, 1 Zuchtsau, 1 Schwein und sobald die Anzahl über 60 Morgen hinanläuft, wird nur auf 30 Morgen 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Kind, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Wagen mehr passirt, dergestalt, daß zu einem der größten Höfe, welche



Hälfte unter sämtliche Kinder mit Einschluß des Auerben vertheilt und also eines jeden Kindertheil bestimmt worden. Die Münstersehe Eigenthumsordnung dahingegen übergeht Hofgewehr sowohl als Taxation, und überläßt alles der Vereinbarung des Gutsherrn und des Wehrsefters mit der Bestimmung, daß im Nichtvereinbarungsfalle die Gerichte darüber entscheiden sollen. Daß diese Bestimmung nicht hinreichend war, dem Bedürfnisse zu begegnen, wofür diese für die Volkswirtschaft so wichtige Angelegenheit die Gesetzgebung in Anspruch nahm, hat die Erfahrung

Damme, 1828. März 18.

gelehrt. Die Gutsherrn, welche also in Ermangelung gesetzlicher Vorschriften zur Ausmittelung der Größe des Brautschages sich den Ansichten von Richtern Preis gegeben sahen, welche nicht immer vom Einflusse des Zeitgeistes, welcher sich einmal gegen das Leibeigenthum erklärt hatte, unabhängig blieben, wurden bey der Sache gleichgültig und ließen die Bauern mit der Aussteuer ihrer Kinder wirthschaften, wie sie Lust hatten, wodurch vorzugsweise in neuerer Zeit die großen Schuldenlasten auf die Bauern stetten gekommen sind.

von Wrede.

Elementarbuch der Französischen Sprache
für Schul- und Privat-Unterricht, von J. F. César. Erster Theil
oder Grammatik. Bremen und Leipzig 1827.

Dieses vortreffliche Lehrbuch der Französischen Sprache ist zwar allen, die des Unterrichts des Herrn Verfassers desselben genießen, hinlänglich bekannt, verdient aber auch allen andern, die sich in der Französischen Sprache vervollkommen wollen, mehr bekannt zu werden, als es bis jetzt der Fall gewesen zu seyn scheint. Das Studium der Französischen Literatur hat seit einigen Jahren wieder so sehr zugenommen, daß es jedem, der irgend Anspruch auf Cultur und wissenschaftliche Bildung machen will, immer nothwendiger

wird, in demselben nicht fremd zu bleiben. Aber nicht bloß die Lectüre Französischer Schriften, auch das Sprechen dieser Sprache, die mehr als irgend eine andre zur Conversationsprache geeignet ist, und die freylich sehr schwer zu erlangende Fertigkeit, sich schriftlich in derselben richtig ausdrücken zu können, ohne welche keine commercielle, literarische, diplomatische u. Verbindung mit Nichtdeutschen denkbar ist, zeigt sich immer mehr und dringender als ein Hauptforderniß bey dem Unterricht der gebildeteren Classen der Gesellschaft.

etwa 120 Morgen haben, zu der Hofgewehr 6 Pferde, 6 Kühe, 4 Kinder, 2 bis 3 Schweine, 2 Pflüge, 6 Eggen gerechnet werden.

Es ist aber ein sehr großer Irrthum, wenn man glaubt, daß ein Lehrbuch der Französischen Sprache nur dem ersten Anfänger nöthig sey; dieser bedarf dessen im Gegentheil, bey dem Unterricht eines guten Lehrers, weniger als andere. Je größere Fortschritte jemand in der Französischen Sprache macht, je mehr wird er den Vortheil einer gründlichen Sprachlehre derselben zu schätzen wissen; und selbst derjenige, der es zu einiger Fertigkeit darin gebracht hat, wird dennoch gewiß oft in zweifelhaften Fällen gern seine Zuflucht zu einem Handbuche nehmen, in welchem er über jede Schwierigkeit hinlängliche Auskunft finden kann.

Der Vortheil, daß der Verfasser der Deutschen Sprache völlig mächtig ist, giebt dieser Sprachlehre vor den meisten andern einen großen Vorzug; vielleicht ist in keiner so sehr auf die Bedürfnisse des Deutschen Rücksicht genommen; so findet man z. B. S. 355 bis 376. Bemerkungen über die Uebersetzung der Deutschen Präpositionen in das Französische, die man wohl nirgends so zusammengestellt antreffen möchte. Auch durch eine treffende und geschmackvolle Auswahl von Beyspielen, die alle mit musterhaften Deutschen Uebersetzungen begleitet sind, zeichnet sich diese Schrift aus. Schon durch die Vorrede hat sich der Verfasser als Kenner der Deutschen Sprache legitimirt. Er giebt in derselben ausführliche Nachricht über den Zweck

des Buches. Da die Absicht dieser Zeilen bloß ist, das Publicum auf eine noch nicht hinlänglich bekannte Schrift aufmerksam zu machen, leinesweges aber eine detaillirte Anzeige derselben zu liefern, so braucht der Einsender nur auf jene Vorrede zu verweisen.

Wer sich von der Gründlichkeit und Klarheit der Ausführung überzeugen will, und insbesondere von der glücklich durchgeführten Methode des Verfassers, durch angemessene Beyspiele das eigne Nachdenken des Lernenden zu wecken, der lese z. B. S. 202. bis 210. über die Veränderlichkeit und Unveränderlichkeit des Participe passé; S. 211 bis 224. über den, dem Deutschen so große Schwierigkeiten darbietenden Unterschied des Imparfait und des Défini oder temps historique; S. 174 bis 185. über das unpersönliche Zeitwort il faut. Die unbestimmten Fürwörter, als tel, tout, personne etc. sind mit vorzüglicher Sorgfalt und Ausführlichkeit S. 310 bis 326. abgehandelt, und dennoch glaubt der Verf. S. 109. hinzufügen zu müssen: „In Hinsicht mehrerer muß man auf den Sprachgebrauch verweisen, den man nicht in bestimmte Regeln einzuzwängen vermag, und mit dem man nur durch vieles Lesen, Sprechen und Uebersetzen unter Leitung eines Sachkundigen sich vertraut machen kann.“